

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.439.800

Wien, am 8. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2020 unter der Zl. 2715/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstwägen in Ihrem Ressort“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6, 8 bis 10 sowie Frage 14:

- *Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der aktuelle Fuhrpark Ihres Ministeriums mit Stand 1. Juli 2020? (Bitte um genaue Aufschlüsselung sämtlicher Fahrzeuge nach Automarke und genauer Modellbezeichnung)*
- *Wie hoch waren die tatsächlichen Anschaffungskosten für die in Frage 1 genannten Fahrzeuge?*
- *Unter welcher Begründung wurden die in der Frage 1 genannten Fahrzeuge angeschafft?*
- *Welcher Personenkreis ist für die Benützung der Fahrzeuge lt. Frage 1 autorisiert?*
- *Wann genau wurden die Fahrzeuge lt. Frage 1 angeschafft?*
- *Besitzen die in Frage 1 genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung? (z.B. Zusatzpakete, Felgen, Hi-Fi-Anlage, TV, Sonderverkleidung im Cockpit, Felgen, etc.)
Wenn ja, bitte um Auflistung welche Sonderausstattung samt Nennung der zusätzlichen Kosten.*

Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung aus welchem Grund die Sonderausstattung angeschafft wurde.

Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung wem in Ihrem Ministerium das jeweilige Fahrzeug mit Sonderausstattung zugeteilt ist bzw. wer zur Benutzung dieser jeweiligen Fahrzeuge autorisiert ist.

- *Welche Dienstkraftwägen stehen Ihnen als Bundesminister zur Verfügung?*
- *Wie hoch waren die Anschaffungskosten der in Frage 8 betroffenen Fahrzeuge?*
- *Besitzen die in Frage 8 genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung? (z.B. Zusatzpakete, Felgen, Hi-Fi-Anlage, TV, Sonderverkleidung im Cockpit, Felgen, etc.)*

Wenn ja, bitte um Auflistung welche Sonderausstattung samt Nennung der zusätzlichen Kosten.

Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung aus welchem Grund die Sonderausstattung angeschafft wurde.

- *Wie hoch waren jeweils die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter Frage 1 genannten Fahrzeuge seit Regierungsantritt?*

Die Informationen sind der beigelegten Tabelle zu entnehmen. Alle Fahrzeuge wurden zur Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse angeschafft. Nach Einbringen der Anfrage wurde ein Fahrzeug ausgetauscht. Nunmehr steht ein Hybrid-Wagen als Dienstwagen für die Ressortleitung zur Verfügung, welcher weniger als die Hälfte der Abgasemissionen und Treibstoffverbrauch aufweist.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Kraftfahrer bzw. Chauffeure sind in Ihrem Ministerium beschäftigt?*

Insgesamt sind drei Kraftfahrer im Personalstand der Zentralleitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA).

Zu den Fragen 11 und 13:

- *Stehen diese Dienstkraftwägen zur privaten Nutzung des Bundesministers zur Verfügung? Wenn ja, welche Distanz wurde seit Regierungsantritt im Rahmen von Privatfahrten von Ihnen als Minister oder anderer Kabinettsmitarbeiter zurückgelegt bzw. wie viele Kilometer wurden jeweils im Vergleich dazu dienstlich zurückgelegt? (Bitte um Auflistung der Distanz und des Zeitraums der Privatfahrten inklusive zusätzlicher Ausweisung von Privatfahrten ins Ausland seit Regierungsantritt in dieser Gesetzgebungsperiode der jeweiligen Personen)*
- *Wurden für Privatfahrten lt. Frage 11 auch Chauffeure bzw. Kraftfahrer in Anspruch genommen? (Bitte um Auflistung gemäß der Kriterien der Frage 11a)*

Den Mitgliedern der Bundesregierung steht der Dienstwagen gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997, auch zur privaten Benützung zur Verfügung. Dafür leisten sie – wenn sie nicht auf diese Privatnutzung verzichten – den in § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz genannten finanziellen Beitrag. Die private Nutzung des Dienstwagens ist kein Gegenstand der Vollziehung.

Zu Frage 12:

- *Gibt es innerhalb Ihres Ministeriums Regeln für die private Nutzung von Dienstwägen?
Wenn ja, welche?
Wenn ja, für welchen Personenkreis?
Wenn nein, warum nicht?*

Eine Privatnutzung der Dienstkraftfahrzeuge ist für Bedienstete des BMEIA nicht vorgesehen.

Zu Frage 15:

- *Kam es seit Regierungsantritt zu Unfällen und Schadensfällen mit Fahrzeugen lt. Frage 1?
Wenn ja, welche?
Wenn ja, welche Kosten standen im Detail damit im Zusammenhang?*

Ein Fahrzeug des Fuhrparks der Zentralstelle des BMEIA war im Anfragezeitraum in einen Unfall verwickelt. Dabei wurde die Zahlung eines Selbstbehalts in Höhe von EUR 250,- schlagend, die restlichen Kosten wurden durch die Versicherung gedeckt.

Zu Frage 16:

- *Wurden im Zusammenhang mit einem Fahrzeug Ihres Ministeriums lt. Frage 1 seit Regierungsantritt Strafmandate ausgestellt (z.B. aufgrund von Verstößen gegen die StVO, Falschparken, etc.)? (Bitte um Auflistung der einzelnen Mandate inklusive Begründung und durch wen im Detail die Strafmandate getragen wurden)*

Strafen werden von den Chauffeuren aus eigenen Mitteln beglichen.

Mag. Alexander Schallenberg

